

Ihre Ansprechpartner/innen

Wenn Sie Fragen zu einem bestehenden Arbeitsverhältnis haben:
Anke Haroska (0 23 81) 587 - 552
Email: anke.haroska@ifd-westfalen.de
Nancy Sievert (0 23 81) 587 - 554
Email: nancy.sievert@ifd-westfalen.de

Sie haben eine Hörbehinderung oder beschäftigen hörbehinderte Mitarbeiter:

Isolde Horneffer (0 23 81) 587 - 553
Handy: 0173 26 89 147
Fax: (02381) 587 99 553
Email: isolde.horneffer@ifd-westfalen.de

Wenn Sie Fragen zum Thema Übergang Schule -

Beruf haben:
Matthias Brinkmann (0 23 81) 587 -556
Email: matthias.brinkmann@ifd-westfalen.de

Bei Fragen zum (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben mit einer psychischen Erkrankung oder zum Wechsel von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt:

Manfred Südhoff (0 23 81) 587 - 555
Email: manfred.suedhoff@ifd-westfalen.de

Sie sind auf Stellensuche und haben Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (ITA):

Thomas Rossbach (0 23 81) 587 - 395
Email: thomas.rossbach@ifd-westfalen.de

Darüber hinaus arbeiten wir in Einzelfällen eng mit den Fachdiensten für Menschen mit Sehbehinderung in Soest sowie dem Fachdienst für Menschen mit einer Hörbehinderung in Münster zusammen.

Standort des IFD Hamm

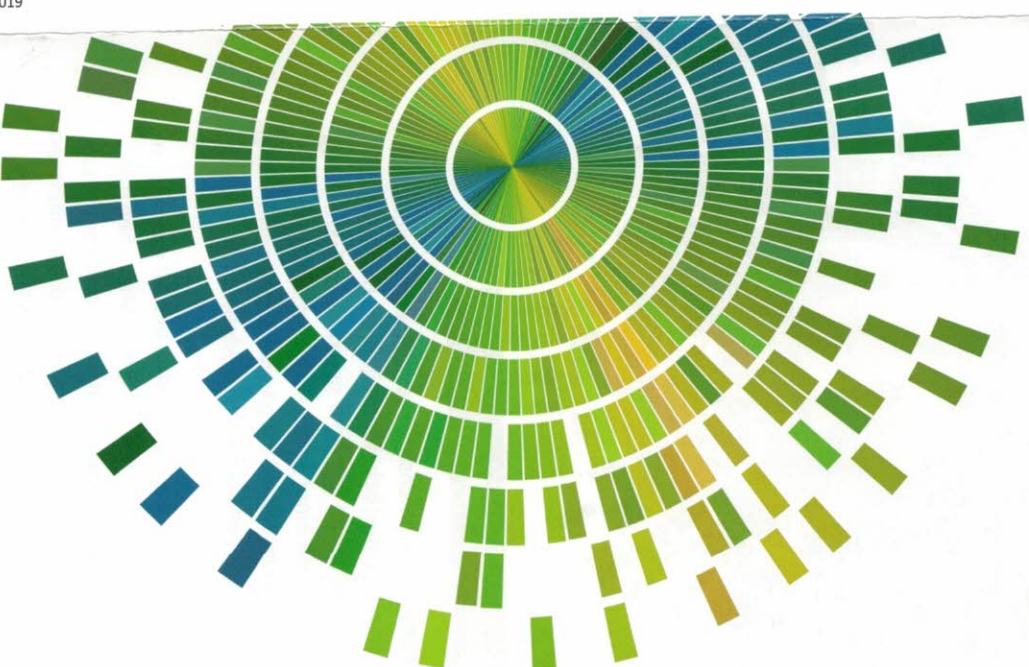
Integrationsfachdienst (IFD) Hamm
Westring 2 (City-Galerie - 4.0G)
59065 Hamm
Tel (0 23 81) 587-556
Fax (0 23 81) 587-99 559
Email: ifd-hamm@ifd-westfalen.de

offene Sprechstunde:
dienstags: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Der Integrationsfachdienst in Hamm ist ein Trägerverbund der Berufsförderungswerk Hamm GmbH, der Stadt Hamm und dem Caritasverband Hagen e.V..

Integrationsfachdienst
Beraten. Vermitteln. Begleiten.



Der Integrationsfachdienst Hamm
Ihr Partner für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

Im Auftrag des
LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Inklusionsamts Arbeit

Gestaltung IFD-MK Stand 01/2019

Unser Profil

Begleitung und Vermittlungshilfen sind auf den Einzelfall ausgerichtet und berücksichtigen persönliche Stärken und Schwächen; die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten finden eine angemessene Berücksichtigung.

Die IFD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihre Aufgaben speziell geschult; sie haben einen Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten, die schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben und ihren Arbeitgebern vor Ort zur Verfügung stehen. Sie erschließen passgenaue Hilfen.

Unser Rahmen

Wir arbeiten im Auftrag des LWL-Inklusionsamts Arbeit und kooperieren mit den örtlichen Fachstellen für Menschen mit Behinderungen im Beruf, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Fachdiensten des Inklusionsamts.

Wir vermitteln und begleiten im Auftrag von Rehabilitationsträgern wie z.B. den Rentenversicherungen, den Berufsgenossenschaften und den Agenturen für Arbeit.

Wir unterliegen der Schweigepflicht. Beratung und Begleitung sind für Menschen mit einer Behinderung und Arbeitgeber kostenfrei.

Hier finden Sie uns

In Westfalen-Lippe sind Integrationsfachdienste in jedem Kreis vertreten. Ihren lokalen IFD und Informationen zum Angebot der Integrationsfachdienste finden Sie unter www.ifd-westfalen.de.

Was leistet der IFD?

Der Integrationsfachdienst berät und unterstützt

Beschäftigte mit Schwerbehinderung

- im Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten,
- mit einem Job-Coach, der bei der Einarbeitung in neue Abläufe/Prozesse unterstützt,
- bei Anpassung/Gestaltung des Arbeitsplatzes ggf. mit technischen Hilfen bei Personen mit Sinnesbehinderung.

Schulabgänger mit (Schwer-)Behinderung

- bei dem Erkennen von beruflichen Stärken und Schwächen,
- bei der Suche nach geeigneten Berufswegen und Berufsfeldern,
- bei der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz,
- beim Finden eines Arbeitsplatzes.

Menschen mit psychiatrischen Diagnosen

- bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach geeigneten Erprobungs- und Arbeitsplätzen,
- bei der Zusammenarbeit mit den behandelnden Therapeuten und niedergelassenen Ärzten,
- bei der Beratung des Arbeitgebers über den Umgang mit der Behinderung am Arbeitsplatz.

Menschen, die aus einer Werkstatt für behinderte

Menschen wechseln wollen

- bei der Nutzung des LWL-Budgets für Arbeit,
- bei den Gesprächen mit Arbeitgebern, Kollegen und Vorgesetzten,
- bei der Klärung von Fragen zur finanziellen Auswirkung eines Wechsels auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- bei der Einarbeitung und dauerhaft auch über die Einstellung hinaus.



Integrationsfachdienst (IFD)

Integrationsfachdienste unterstützen vor allem Menschen mit Schwerbehinderungen. Im Mittelpunkt stehen Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, mit einer Behinderung im Hören oder Sehen sowie mit einer umfänglichen Körper- oder Mehrfachbehinderung.

Außerdem berät der IFD Arbeitgeber bei der Neueinstellung und der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung. Er bleibt auch nach Abschluss eines Arbeitsvertrages Ansprechpartner. Er informiert über die Auswirkungen unterschiedlicher Behinderungen, z.B. in Verhalten, Kommunikation, Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit. Arbeitgeber, Vorgesetzte und Kollegen erhalten Hinweise für den Umgang mit einem Beschäftigten mit Behinderung. Der IFD unterstützt den Arbeitgeber bei der Klärung möglicher finanzieller Förderungen und der Beantragung dieser Leistungen.